



Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Postfach 1867, 53008 Bonn

Nur als elektronische Post

Innenministerien und -senate der Länder

nachrichtlich

Arbeiter-Samariter-Bund e.V.
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Malteser Hilfsdienst e.V.
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Deutscher Feuerwehrverband e.V.

Betreff: Wirtschaftliche Angelegenheiten des Katastrophenschutzes im
Zivilschutz; Bewirtschaftungsrundschreiben 2023

Bezug: §§13, 29 ZSKG

Aktenzeichen: 400020001#0001Bewirtschaftungsrundschreiben 2023

Datum: 09.03.2023

Seite 1 von 10

Referat III.5

Fahrzeugtechnik und Beschaffung

Provinzialstraße 93
53127 Bonn

Postanschrift:
Postfach 1867, 53008 Bonn

Bewirtschaftung@bbk.bund.de
www.bbk.bund.de

Überweisungsempfänger:
Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken

Konto:
Nr. 590 010 20 (BLZ 590 000 00)
IBAN
DE81 5900 0000 0059 0010 20
BIC MARK DE F1590

UST-IDNR.:
DE236712273

Servicezeit:
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr
Fr. 08.00–15.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie das Bewirtschaftungsrundschreiben für das Haushaltsjahr 2023. Das Bewirtschaftungsrundschreiben enthält Detailregelungen zur Umsetzung des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) für das Haushaltsjahr 2023.

Das neue Bewirtschaftungsrundschreiben 2023 wurde zum Zwecke der Übersichtlichkeit und Anwenderfreundlichkeit in der Struktur überarbeitet.

Im Vergleich zum Bewirtschaftungsrundschreiben 2022 enthält es neben redaktionellen Änderungen folgende Anpassungen und Ergänzungen:

1. Die **Übersicht mit den Kontaktadressen** im BBK wurde aktualisiert.





Seite 2 von 10

2. Das **Inhaltsverzeichnis** wurde an die überarbeitete Struktur des Bewirtschaftungsrundschreibens angepasst. Die Anlagen wurden überarbeitet und reduziert.
3. Die **Struktur des Bewirtschaftungsrundschreibens** wurde erneut überarbeitet, wobei die vorhandenen Bereiche des bisherigen Bewirtschaftungsrundschreibens neu zugeordnet (dies betrifft auch Teilabschnitte, die untereinander neu zugeordnet wurden), mit Überschriften versehen und teilweise ergänzt wurden. Um die Übersichtlichkeit zu fördern wurden die Begriffe vereinheitlicht, die Ebenen reduziert und die Absätze kürzer gehalten.
4. **Excel-Dateien**, die die Länder im Rahmen ihrer Berichts- und Nachweispflicht dem BBK zu übermitteln haben, wurden landespezifisch aufbereitet und werden den Ländern individuell zugesandt (u.a. Quartalsmeldungen, Einsatzbereitschaft, Mittelausgleich, Bericht zur verwaltungsinternen Prüfung).
5. **Formulare**, die durch die Standorte auszufüllen sind (Reisekostenerstattung, Rückerstattung Ausbildungskosten), werden in Form von beschreibbaren PDF-Formularen auf der Webseite des BBK zur Verfügung gestellt.
6. Die **Rundschreibensammlung** ist derzeit in Überarbeitung, eine Übersicht über die relevanten Rundschreiben zur Bewirtschaftung der ergänzenden Ausstattung des Bundes liegt dem Bewirtschaftungsrundschreiben als Anlage bei.



Seite 3 von 10

Das Bewirtschaftungsrundschreiben für das Haushaltsjahr 2023 unterteilt sich in **sieben** große Teile zzgl. Anlagen:

A. Kontaktadressen im BBK

B. Einleitung

C. Anwendungshinweise: Hinweise zur Zuordnung, Nutzung und Unterbringung der ergänzenden Ausstattung des Bundes. Zudem enthält dieser Teil Hinweise zu Berichtspflichten sowie Ausführungen zu Formänderungsanträgen.

D. Fristen

E. Bewirtschaftung - Allgemeiner Teil: Allgemeine Vorgaben zur Bewirtschaftung sowie Hinweise zu den einzelnen Ausgaben und Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der ergänzenden Ausstattung des Bundes.

F. Bewirtschaftung - Besonderer Teil: Dieser Abschnitt widmet sich den besonderen Vorgaben im Rahmen der ATF, dem CBRN-Schutz und Sanitätsdienst.

G. Ausbildung: Informationen zur Ausbildung oberhalb und auf Standortebene.

Anlagen: Die Anlagen wurden auf vier reduziert und angepasst.



Seite 4 von 10

A. Kontaktadressen im BBK: Die Adressen wurden aktualisiert

B. Einleitung: Die Einleitung wurde um Ausführungen zur aktuellen Rundschreibensammlung und Informationsschreiben sowie den Änderungen ergänzt. Die Hinweise zur Bundesauftragsverwaltung und zur Zuweisung der ergänzenden Ausstattung des Bundes wurden in den Abschnitt „Zuordnung der ergänzenden Ausstattung des Bundes“ verschoben.

C. Anwendungshinweise: Die Absätze wurden überarbeitet, aktualisiert und neu strukturiert, der Absatz „Melde- und Schadensersatzpflicht“ wurde neu hinzugefügt.

C.I. Zuordnung der ergänzenden Ausstattung des Bundes: Die Begrifflichkeiten wurden im gesamten Schreiben vereinheitlicht. Der an den Gesetzeswortlaut angeglichene Oberbegriff „Ergänzende Ausstattung des Bundes“ wurde zur Klarstellung definiert.

C.II. Nutzung der ergänzenden Ausstattung des Bundes:

C.II.1 Der Abschnitt **Allgemeine Vorgaben** wurde um Hinweise zur Einsatzfähigkeit ergänzt und der Begriff „organisationseigene Nutzung“ konkretisiert.

C.II.2 Der Abschnitt **Kostenerstattung** (zuvor 4) wurde konkretisiert und ein Nutzungsentgelt eingeführt, Freigrenze 5.000 km.

C.II.3 Der Abschnitt zur **Nutzung im Ausland** wurde entsprechend dem letzten Rundschreiben (Mai 2022) aktualisiert.

C.II.5 Die Regelungen zur **Melde- und Schadensersatzpflicht** bei Unfall, sonstiger Beschädigung oder Untergang der ergänzenden Ausstattung des Bundes wurde konkretisiert und in einem eigenen Absatz an dieser Stelle neu eingefügt.

C.III. Vorgaben für die Unterbringung, die Lagerung und den Betrieb:



Seite 5 von 10

C.III.1 Vorgaben, die für **alle Fahrzeuge** gelten, wurden zusammengefasst, besondere Vorgaben wurden in den Abschnitt F verlagert.

C.III.2 Fahrtenbücher: Der Text wurde um die Aufbewahrungsvorgaben ergänzt. Ein Muster wurde erstellt.

C.III.3 Bewegungsfahrten: Der Abschnitt wurde um „idealerweise 50 km im Monat“ ergänzt.

C.III.4 Formänderungsanträge: Der Absatz wurde um das Zivilschutzzeichen sowie eine Auflistung der Genehmigungsvoraussetzungen ergänzt.

C.III.5 Kennzeichnung der Fahrzeuge (Zivilschutzzeichen): Dieser Abschnitt wurde neu erstellt.

C.IV. Prüfung im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung: Dieser Abschnitt wurde ausgebaut. In der Einleitung werden die Aufgabenverteilung und die verwaltungsinterne Kontrolle der Länder erörtert.

C.IV.1 Berichts- und Nachweispflichten: Die Quartalsberichte zur dezentralen Beschaffung sowie Wartung und Instandsetzung wurden umbenannt in **Quartalsmeldungen**. Sie werden weiterhin quartalsweise erhoben. Die Excel-Dateien werden landespezifisch aufbereitet und gesondert zugesandt. Die Dateien sind pro Land als eine Excel-Datei sowie PDF dem BBK elektr. gezeichnet zu übermitteln.

Der Bericht über das **Ergebnis der verwaltungsinternen Prüfung** wurde konkretisiert. Die Bestätigung ist formlos und signiert elektronisch an das BBK zu senden.

Die Abfrage zur **Einsatzbereitschaft** wurde nun als jährliche Abfrage installiert und um Fahrzeugdaten ergänzt. Die periodischen Berichte entfallen ab diesem Jahr. Den Ländern werden individuell aufbereitete Dateien zur Verfügung gestellt (siehe Quartalsmeldungen), um die Übermittlung und Auswertung der Daten zu vereinfachen.



Seite 6 von 10

C.IV.2 Stichprobenprüfung/Vor-Ort-Prüfung: Dieser Abschnitt wurde neu aufgenommen, um die Möglichkeiten der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundes darzulegen und ggf. neue Prüfmechanismen zu installieren.

D. Fristen: Dieser Abschnitt wurde zum Zwecke der Übersichtlichkeit in eine Tabelle gefasst sowie um die einzelnen Dokumente und Themenbereiche ergänzt.

E. Bewirtschaftung - Allgemeiner Teil: Die umfangreichsten Umstrukturierungen des Bewirtschaftungsrundschreibens 2023 zeigen sich erneut im Teil E.

Einheitliche Regelungen zur Vergabe und Beschaffungen wurden nach vorne verlagert, um die Unterabschnitte kurz und übersichtlich zu halten und Redundanz zu vermeiden.

E.I. Bewirtschaftungstitel: Die Übersicht der Bewirtschaftungstitel wurde um die Spalte Zuweisungsturnus ergänzt. Die Informationen zur Höhe und Objekt/Titel wurden in die Übersicht übernommen. Die Abfrage zum Mittelausgleich wurde aus der Anlage genommen und soll nunmehr mit den Quartalsmeldungen und der Abfrage Einsatzbereitschaft gesondert übermittelt werden. Die Meldung zum Mittelausgleich wurde um die Meldung der Standortpauschale reduziert.

E.II. Allgemeine Vorgaben bei der Vergabe von Aufträgen und (Nach-) Beschaffungen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (insbes. Dezentrale Beschaffung, Wartung und Instandsetzung): Hintergrund des neuen Abschnittes ist, dass Unklarheiten bezüglich der Nutzung des KdB sowie sonstiger Beschaffungen/Vergabeverfahren bestehen. Dies ergaben die zuletzt erfolgten Prüfungen der Berichte und Rückmeldungen aus den Ländern.

E.III. Ausgaben für Unterhalt und Verwaltung der ergänzenden Ausstattung des Bundes: Ausgaben auf Standortebene, Wartung und Instandsetzung sowie Dezentrale Beschaffung wurden unter diesem Oberbegriff



Seite 7 von 10

zusammengefasst. Die Abschnitte wurden überarbeitet, die Objekte/Titel zur besseren Übersicht in die Überschrift übernommen.

E.III.1 Ausgaben auf Standortebene: Die Kosten für die Desinfektion der Trinkwasseranlage wurden aus der Standortpauschale entfernt. Die Stellplatzpauschale wurde von 3,81€ auf 5,20€ erhöht. Während zuvor Stellplatz- und Garagenmieten als Vergleichsgröße angesetzt wurden, sollen nunmehr Lagerflächen als Vergleich dienen. Hintergrund ist die für zahlreiche Fahrzeuge vorausgesetzte Beheizung der Stellplätze und die aktuellen Energiekosten. Bereits ausgezahlte Pauschalen müssen beim Ausfall eines Fahrzeugs wegen Aussonderung nicht mehr zurückgezahlt werden.

E.III.2 Wartung und Instandsetzung: Der Abschnitt wurde konkretisiert. Die Abschläge wurden auf drei reduziert. Die letzte Auszahlung erfolgt nunmehr sechs Wochen vor der Meldung des Mittelausgleichs. Der Hinweis zur Quartalsmeldung wurde hier unterlassen, da bereits in Abschnitt C erörtert.

E.III.3 Dezentrale Beschaffung: Der Abschnitt wurde neu strukturiert und um konkrete Hinweise aus den Rundschreiben ergänzt. Die Abschläge wurden auf drei reduziert. Die letzte Auszahlung erfolgt nunmehr sechs Wochen vor der Meldung des Mittelausgleichs.

E.IV. Ausgaben im Zusammenhang mit der Überführung der ergänzenden Ausstattung des Bundes: Die Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Überführung der ergänzenden Ausstattung des Bundes entstehen, wurden in einen eigenen Absatz gefasst. Inhaltlich hat sich nichts geändert. Die Anlage wurde entfernt und ein beschreibbares PDF-Formular, das auf der Webseite des BBK zum Download zur Verfügung gestellt wird, erstellt.

E.V. Ausgaben für Schadensersatz- und Versicherungsleistungen: Eigener Absatz mit Übersicht, inhaltlich hat sich nichts geändert.

E.VI. Aussonderung, Verwertung und unentgeltliche Abgabe: Hinweise zum Umgang mit Funkausrüstung und Rüstungsgut bei Verwertung und unentgeltlicher Abgabe der Ausstattung wurden neu hinzugefügt.



Seite 8 von 10

E.IV.1 Aussonderung: Aussonderungsvermerk, Gutachten und Aussonderungsverfügung sind nunmehr dem BBK vor Verwertung/unentgeltlicher Abgabe zuzusenden mit dem Hinweis, ob eine Verwertung oder unentgeltliche Übernahme gewünscht ist.

E.IV.3 Unentgeltliche Abgabe: Die Möglichkeit der Länder, die ergänzende Ausstattung des Bundes unentgeltlich an die Organisationen abzugeben, wurde in das Bewirtschaftungsrundschreiben aufgenommen und es wird ein Hinweis auf die Regelung des Eigentumsübergangs gegeben.

F. Bewirtschaftung - Besonderer Teil: Alle Absätze zum Thema ATF, CBRN-Schutz und Sanitätsdienst wurden unter diesem Abschnitt zusammengefasst. Die Kosten für die Desinfektion der Trinkwasseranlage wurde aus den Ausgaben auf Standortebeve genommen und sollen nunmehr über Kapitel 06 28 Titel 523 12 Wartung und Instandsetzung gezahlt werden.

G. Ausbildung: Alle Regelungen und Hinweise zur Ausbildung auf Standortebeve sowie oberhalb der Standortebeve wurden in einem Abschnitt zusammengefasst. Die Anlagen 8a und 8b wurden in beschreibbare PDF-Formulare umgewandelt und sind auf der Webseite zum Download verfügbar.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht relevanter Rundschreiben zur Bewirtschaftung der ergänzenden Ausstattung des Bundes

Anlage 2 Kriterien für die (Mit-)Finanzierung von Übungen oberhalb der Standortebeve durch den Bund

Anlage 3: Hinweise zur Kostentragung bei Unfällen mit Bundesfahrzeugen

Anlage 4: Konsumtive Kosten auf Standortebeve



Seite 9 von 10

Aus gegebener Veranlassung bitte ich zudem dringend dafür Sorge zu tragen, dass sowohl alle mit der Verwaltung der im Bundeseigentum stehenden ergänzenden Ausstattung des Bundes befassten Dienststellen und Behörden als auch die mit der Nutzung der bundesfinanzierten Fahrzeuge, Ausstattung und Geräte beauftragten Organisationseinheiten in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kenntnis von diesem aktualisierten Bewirtschaftungsrundschreiben erhalten.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen, insbesondere aber zur unbedingten Gewährleistung der jeweiligen Verwaltungsverfahren und Kommunikationsstrukturen in den Ländern hält das BBK einen Hinweis auf die Einhaltung des Dienstweges auch weiterhin für angezeigt.

Im Auftrag

Elektr. gez.
Gullotta

Anlage: Bewirtschaftungsrundschreiben für das Haushaltsjahr 2023